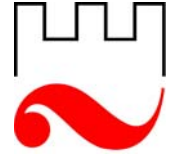




Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 18.04.2013

EINLADUNG

zur Sitzung des

Stadtrates Weilheim i.OB

am Donnerstag, 25. April 2013,

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Markus Loth
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 25.04.2013

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau 2008 - 2010 -
Vorstellung der stadtrelevanten Daten
3. Musikschule - Festsetzung der Benutzungsgebühren ab 01.09.2013
4. Bürgerstiftung - Besetzung des Stiftungsrates
5. 7. Änderung Flächennutzungsplan Sondergebiet „Gut Waitzacker“
6. Bebauungsplan Sondergebiet „Gut Waitzacker“
7. Änderung Flächennutzungsplan Weilheimer Gewerbegebiete:
- Gewerbegebiet Eichweide und interkommunales Gewerbegebiet Achalaich
8. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Tagesordnung
Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Anwesenheitsliste

für die Stadtratssitzung vom 25.04.2013

1. Anwesend stimmberechtigt: 26/27/28/29

- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Markus Loth
 b) Die Mitglieder: Arneth-Mangano Petra
 Bayer Matthias (später gekommen 19.13 Uhr)
 Braumiller Heidi
 Dr. Ertel Peter (später gekommen 19.03 Uhr)
 Gast Klaus
 Grehl Karl-Heinz
 Hofer Petra
 Hüglin Walter
 Knittel Jochen
 Dr. Knabe Ulf-Heinrich
 Langer Alexandra
 Lorbacher Michael
 Mini Wolfgang
 Müller Kurt
 Nowak Luise
 Orawetz Uta
 Pentenrieder Rupert
 Regauer Petra
 Dr. Reindl Claus
 Remesch Ingo
 Rill Wolfgang
 Schalk Andreas
 Schreitt Anton
 Schwalb Roland
 Thieler Ragnhild
 Trautinger Gerhard (später gekommen 19.05 Uhr)
 Dr. Vidal Norbert
 Zirngibl Stefan

2. Abwesend stimmberechtigt:

- StRin Brugger (Urlaub)
 StR Honisch (berufl. verh.)

3. Anwesend nicht stimmberechtigt:

Aus der Verwaltung: Frank, Frenzl, Dichtl, Groß, Grünbauer, Scharf, Schleich, Wunder

Presse: Gretschmann (Weilheimer Tagblatt), Jazbec (Kreisbote)

4. Schriftführer: Groß, Hain, Scharf

5. Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr (öffentlicher Teil)

6. Ende der Sitzung: 21.55 Uhr (öffentlicher Teil)

Weilheim i.OB, 26.04.2013

Vorsitzender:

Markus Loth
 1. Bürgermeister

Schriftführer:

Hain Helmut
 Hauptamtsleiter

Auszug**aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates vom 25.04.2013**

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat -

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 25/2013
Vorstellung Sozialraumanalyse**

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat für den Landkreis nach 2004 nun in den Jahren 2008 bis 2010 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialplanung, Augsburg, eine neue Sozialraumanalyse erstellt. Die Sozialraumanalyse stellt eine gute Voraussetzung für eine moderne, innovative und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfe mit präventiver Ausrichtung und gleichzeitig ein hilfreiches und wichtiges Steuerinstrumentarium dar. Sie ermöglicht zeitliche Vergleiche, macht sichtbar, welcher Wandel sich vollzogen hat und welche Entwicklungen anstehen. Ferner kann beurteilt werden, ob die ergriffenen Maßnahmen Wirkung gezeigt haben.

Die Analyse dient als Arbeitsmittel für Gemeinden, Freie Träger der Jugendhilfe und Mandatsträger um Ressourcen effektiv und präventiv einsetzen und mittel- bis langfristig das kommunale Leben planen zu können. Sie trifft Aussagen u.a. zu Bereichen wie Erzieherische Hilfen, Jugendkriminalität, Scheidungen, Zahl der Kinder, die von einem Elternteil alleine erzogen werden, zur Arbeitslosigkeit, Wohn- und Einkommenssituation. Die gewonnenen Daten sind auch ein Teil der Jugendhilfeplanung, die derzeit auf verschiedenen Ebenen für den Landkreis erarbeitet wird.

Die beiden Mitarbeiter des Landratsamtes Weilheim-Schongau, Frau Claudia Sam-Doess, Jugendhilfe-Planerin des Landkreises, und Herr Jürgen Wachtler, Jugendamtsleiter, stellten dem Stadtrat die Daten der Sozialraumanalyse anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und gingen insbesondere auf die Weilheim betreffenden Erhebungen ein. Im Anschluss daran beantworteten sie verschiedene Fragen der Stadtratsmitglieder (insgesamt eine Stunde).

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 26/2013
Festsetzung der Musikschulgebühren ab 01.09.2013**

Beschluss:

Mit der Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.09.2013 um 2,5 % sowie mit den vorgeschlagenen weiteren Änderungen besteht Einverständnis.

Der anliegende Entwurf einer „Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Städtischen Musikschule Weilheim i.OB (Musikschulgebührensatzung)“ wird als Satzung beschlossen.

Für den mit Stadtratsbeschluss vom 25.04.1996 (Ö 46/1996) festgesetzten Auswärtigenzuschlag in Höhe von 80 % wird folgende Ausnahmeregelung beschlossen: Für Unterrichtsangebote für die ausschließlich Grundgebühren gemäß § 5 Abs. 1 der Gebührensatzung entrichtet werden müssen, wird ein Zuschlag in Höhe von 40 % erhoben.

Abstimmungsergebnis: 29 : 0

nachrichtlich:

Gebührenübersicht 2013/2014

Die folgende Aufstellung soll verdeutlichen, welche Gebühren tatsächlich zu zahlen sind (inkl. eines Vergleichs zum Vorjahr).

1. Grundgebühr

	<i>Jahresgebühr Schuljahr 2013/14</i> €	<i>monatliche Rate Schuljahr 2013/14</i> €	<i>monatliche Rate Vergleich zum Vorjahr</i> €
<i>1.1 Allgemeine Grundgebühr (z. B. Mus. Früherz./Grundausb.)</i>	228,--	19,00	+ 0,50
<i>1.2 Ermäßigte Grundgebühr (z. B. Orchester, Chor)</i>	114,--	9,50	+ 0,00

2. Instrumental-/Vokalunterricht

	<i>Jahresgebühr Schuljahr 2013/14</i> €	<i>monatliche Rate Schuljahr 2013/14</i> €	<i>monatliche Rate Vergleich zum Vorjahr</i> €
<i>Gruppe 4 Schüler (45 Minuten) je Klavier</i>	372,-- 396,--	31,00 33,00	+ 0,50 + 1,00
<i>Gruppe 4 Schüler (60 Minuten) je Klavier</i>	498,-- 528,--	41,50 44,00	+ 1,00 + 1,50
<i>Gruppe 3 Schüler (45 Minuten) je Klavier</i>	456,-- 486,--	38,00 40,50	+ 0,50 + 1,00
<i>Gruppe 3 Schüler (60 Minuten) je Klavier</i>	612,-- 648,--	51,00 54,00	+ 1,00 + 1,50
<i>Gruppe 2 Schüler (45 Minuten) je Klavier</i>	630,-- 666,--	52,50 55,50	+ 1,00 + 1,50
<i>Gruppe 2 Schüler (30 Minuten) je Klavier</i>	456,-- 486,--	38,00 40,50	+ 0,50 + 1,00
<i>Einzel 30 Minuten Klavier</i>	768,-- 810,--	64,00 67,50	+ 2,00 + 1,50
<i>Einzel 45 Minuten Klavier</i>	1032,-- 1092,--	86,00 91,00	+ 2,00 + 2,00
<i>Förderklasse</i>	1032,--	86,00	+ 2,00

3. Gruppenunterricht mit 3 Schülern (45 Min.)			
je Schüler		228,--	19,00
	im Fach Klavier	258,--	21,50
4. Gruppenunterricht mit 3 Schülern (60 Min.)			
je Schüler		384,--	32,00
	im Fach Klavier	420,--	35,00
5. Gruppenunterricht mit 2 Schülern (45 Min.)			
je Schüler		402,--	33,50
	im Fach Klavier	438,--	36,50
6. Gruppenunterricht mit 2 Schülern (30 Min.)			
je Schüler		228,--	19,00
	im Fach Klavier	258,--	21,50
7. Einzelunterricht (30 Min.)		540,--	45,00
	im Fach Klavier	582,--	48,50
8. Einzelunterricht (45 Min.)		804,--	67,00
	im Fach Klavier	864,--	72,00
9. Förderklasse		804,--	67,00

(3) Für zeitlich begrenzte Projekte kann die Musikschule kostendeckende Gebühren erheben.

(4) Erwachsenen über 25 Jahre (Stichtag: 1. Januar des betreffenden Schuljahres) wird auf die Gebühren nach Abs. 1 und 2 in den ersten drei Jahren ein Aufschlag in Höhe von 40 v. H., im vierten Jahr in Höhe von 60 v. H. und vom fünften Jahr an in Höhe von 80 v. H. berechnet. Als Jahre wird jedes Schuljahr gerechnet, in dem der Unterricht bis zum 15. Februar aufgenommen worden ist.

Der Erwachsenen-Zuschlag in Höhe von 40 Prozent wird nicht weiter erhöht bei Erwachsenen,

- a. die nur ein Ensemble-/ Orchester-Fach belegt haben, oder
- b. die Instrumentalunterricht belegen und mit diesem Instrument darüber hinaus in einem der Ensembles oder Orchester der Musikschule oder deren Kooperationspartner (aktuell Kammerorchester Weilheim und Stadtkapelle Weilheim) aktiv mitwirken.

(5) Schülern aus der Gemeinde Bernried und Tutzing wird auf die jeweils geltenden Gebührensätze nach Abs. 1 und 2 abzüglich etwaiger Ermäßigungen ein Zuschlag von 15 v. H. in Rechnung gestellt. Schülern aus der Gemeinde Tutzing wird außerdem ein Familienbeitrag zur Instrumentenbeschaffung von € 10,00/Jahr berechnet; dieser entfällt für Familien, die sich mit ihrer Mitgliedschaft im Förderkreis der Musikschule Tutzing e.V. bereits an der Instrumentenschaffung beteiligen.“

2. § 8 Abs. 1 der Satzung (Gebührenerhöhungen, Unterrichtsausfall, vorzeitige Beendigung) erhält folgende Fassung:

„(1) Ändert sich die Gruppenstärke im Instrumental- und Vokalunterricht im Verlauf eines Schuljahres aus Gründen, die die Musikschule nicht zu vertreten hat, so werden am Ersten des Folgemonats die Gebühren entsprechend angepasst. Der Gebührenschuldner wird unverzüglich im Falle dieser Gebührenkorrektur informiert. Er kann in diesem Fall das Kind (den Teilnehmer / die Teilnehmerin) zum jeweiligen Monatsende vom Unterricht abmelden.“

3. § 9 Abs. 3 der Satzung (Ermäßigung) erhält folgende Fassung:

„(3) Die Musikschule kann im Sinne einer Förderung von Mangelinstrumenten Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, für die die Grund-, Zusatz- und Mietgebühren längstens ein Jahr lang um die Hälfte reduziert werden.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2013 in Kraft.

Weilheim i.OB, den 26.04.2013

Stadt Weilheim i.OB

Markus Loth
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt: Ö 27/2013
Bürgerstiftung - Besetzung des Stiftungsrates

Beschluss:

Der Stiftungsrat für die Bürgerstiftung der Stadt Weilheim i.OB wird bis zum Ablauf der Legislaturperiode am 30.04.2014 wie folgt besetzt:

**Stiftungsbeirat der Bürgerstiftung der
Stadt Weilheim i.OB**

	Mitglieder	1. Stellvertreter
Vorsitzender:	1. Bürgermeister	2. Bürgermeister
BfW	Knittel	Schwalb
CSU	Schreitt	Thieler
Grüne/UWV/FDP	Nowak	Hüglin
SPD	Lorbacher	Arneth-Mangano

Abstimmungsergebnis: 29 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 28/2013
7. Änderung Flächennutzungsplan Sondergebiet „Gut Waitzacker“

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 16.04.2013 wird zum Beschluss erhoben.
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet „Gut Waitzacker“ wird samt Begründung und Umweltbericht unter Berücksichtigung, dass der Änderungsbereich um die nicht mehr vorhandene Streuobstwiese reduziert wird, in der Fassung vom 29.03.2013 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 29 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 29/2013
Bebauungsplan Sondergebiet „Gut Waitzacker“ - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungsplan für das Sondergebiet „Gut Waitzacker“ wird nach Abwägung aller eingegangenen Bedenken und Anregungen unter Maßgabe der oben genannten Ergänzungen samt Begründung und Umweltbericht in den Fassungen vom 29.03.2013 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 29 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 30/2013
Änderung Flächennutzungsplan Weilheimer Gewerbegebiete:
Gewerbegebiet „Eichtweide“ und Interkommunales Gewerbegebiet „Achalaich“

Beschluss:

Die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Gewerbliche Baufläche (Gewerbegebiet „Eichtweide“) dargestellten Flächen, Fl.Nr. 3023/0, Fl.Nrn. 3023/3, 3023/4, 3023/7, 3023/8, 3023/10, 3023/11, 3023/12, 3023/13, 3023/14, 3023/15, 3023/16, Teilfläche aus Fl.Nr. 3024/0, Fl.Nr. 3025/0, Teilfläche aus Fl.Nr. 3026/0 und die Teilfläche aus Fl.Nr. 3027/0, werden künftig als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 8

Die Flächen, Fl.Nrn. 6507/0, 6508/0, 6509/0, 6511/0 sowie 6512/0, die im derzeitigen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen sind, werden künftig als Gewerbliche Baufläche (Interkommunales Gewerbegebiet „Achalaich“) ausgewiesen.

Die Flächen, Fl.Nrn. 6506/0 und 6513/2, die derzeit als „Feld- und Waldweg“ ausgewiesen sind, bleiben auch künftig als solche ausgewiesen.

Die Fläche, Fl.Nr. 6513/0, die derzeit als „Obstgarten/Streuobstwiese“ ausgewiesen ist bleibt als solche ausgewiesen.

Die Fläche, Fl.Nr. 6513/3, die derzeit als Fläche für den Bedarf der Wasserver- und Wasserentsorgung ausgewiesen ist, bleibt künftig als solche erhalten.

Abstimmungsergebnis: 28 : 1

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 31/2013
Anfrage Stadträtin Arneth-Mangano wegen ISEK-Planung

Bauverwaltungsleiterin Karin Groß beantwortete eine Anfrage von Frau Stadträtin Arneth-Mangano zum Thema ISEK-Workshops und der Zusammenarbeit der Organisatoren mit den Arbeitskreisen der Agenda 21.

Tagesordnungspunkt: Anfragen, Dringlichkeitsanträge
 Weitere Anfragen und Dringlichkeitsanträge lagen nicht vor.